

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Juni 2020

### **577. Projekt eBaugesucheZH (zusätzliche Ausgabe)**

Am 4. November 2015 bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1027/2015 die Umsetzung des Projekts eBaugesucheZH und die dazu notwendigen gebundenen Ausgaben von Fr. 850 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung. Eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 255 000 bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 611/2019.

Das komplexe und aufwendige Projekt entwickelte sich stetig und zielgerichtet. Nach einer Pilotphase ging die Plattform Anfang 2020 online.

Bei der Kostenschätzung, die RRB Nr. 611/2019 zugrunde liegt, wurde davon ausgegangen, dass die Erstellung des Baugesuchsformulars weniger aufwendig ist. Insbesondere das Design und die dynamische Ausgestaltung des elektronischen Baugesuchsformulars haben sich jedoch als komplexer erwiesen, als zunächst angenommen. Zudem sollen die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb und die zentralen Anforderungen von grösseren Gemeinden an die Gesuchseingabe bis zum Projektabschluss umgesetzt werden. Die dafür notwendigen zwei Releases erfordern jeweils eine Anpassung des komplexen Designs und der aufwendigen Generierung. Ausserdem zeigte der Pilotbetrieb Verbesserungspotenzial in der Kommunikation mit den Systemen der Gemeinden und der Leitstelle auf, wodurch die Entwicklung der Schnittstellen aufwendiger wurde als geplant.

Einen weiteren zusätzlichen Aufwand stellt das neue kantonale Baugesuchsformular in Papierform dar. Dieses wird für die nach wie vor mögliche Eingabe eines Baugesuchs auf Papier benötigt und wird in den Bauämtern der Gemeinden aufgelegt. Dieses Formular löst das bisherige Baugesuchsformular mit den wichtigsten Zusatzformularen ab. Es wird aus dem bis zu 49 Seiten umfassenden elektronischen Formular vollständig neu erstellt und muss derart gestaltet sein, dass eine analoge Handhabung einfach möglich ist.

Zudem erachtet die Projektleitung die Durchführung einer umfassenden Security-Prüfung durch ein externes Unternehmen als sinnvoll.

Aufgrund der ausstehenden zwei Releases bis zum Projektabschluss ist folgende Endkostenprognose möglich:

| Position                                                   | Endkostenprognose<br>in Franken |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Systembau gesamt für Pilotbetrieb (bisher)                 | 1 025 000                       |
| Baugesuchsformular (elektronisch, dynamisch)               | 100 000                         |
| Security-Test                                              | 25 000                          |
| Entwicklung kantonales statisches Baugesuchsformular       | 20 000                          |
| Release April 2020                                         | 30 000                          |
| Release August 2020                                        | 40 000                          |
| Reserven                                                   | 60 000                          |
| <b>Total Endkosten</b>                                     | <b>1 300 000</b>                |
| Bewilligte Ausgaben gemäss RRB Nrn. 1027/2015 und 611/2019 | 1 105 000                       |
| <b>Notwendige zusätzliche Ausgaben</b>                     | <b>195 000</b>                  |

Insgesamt sind zusätzliche Ausgaben von Fr. 195 000 notwendig. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611).

Das Vorhaben verursacht mit den zusätzlich notwendigen Mehrausgaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 269 750. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

| Kosten<br>in Franken | Nutzungsdauer<br>in Jahren | Kapitalfolgekosten/Jahr      |                            | Total<br>in Franken |
|----------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|
|                      |                            | Abschreibungen<br>in Franken | Kalk. Zinsen<br>in Franken |                     |
| <b>1 300 000</b>     | <b>5</b>                   | <b>260 000</b>               | <b>9 750</b>               | <b>269 750</b>      |

Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2020 nicht eingestellt. Sofern die zusätzliche Ausgabe nicht innerhalb des Budgets 2020 der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, kompensiert werden kann, wird dafür ein Nachtragskredit zu beantragen sein. Die Voraussetzungen für einen Nachtragskredit gemäss § 18 Abs. 2 lit. a CRG sind erfüllt.

Für das Projekt eBaugesucheZH können keine Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden. Die Bundesmittel aus dem E-Government-Aktionsplan 2012 standen schon beim Projektentscheid des Kantons Zürich im November 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt eBaugesucheZH wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nrn. 1027/2015 und 611/2019 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 195 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 300 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**